

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0671/2009

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2009

Betrifft

Abfallgebühren 2010

Beratungsfolge

01.12.2009	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.12.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).
2. Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.050.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.226.000 Euro (Anlage 2) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.796.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.413.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.329.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.651.000 Euro sowie aus 87.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern, Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 488.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallsammlung

Die Grundgebühr steigt von 30 Euro um 20% auf 36 Euro. Der Gebührensatz für die Abfuhr von Restabfallgefäßen wird von 3,03 Euro je Liter Gefäßvolumen um 12,2% auf 3,40 Euro angehoben und die Gebühr für die Abfuhr von Bioabfällen verändert sich von 2,40 Euro je Liter Gefäßvolumen um 12,5 % auf 2,70 Euro.

Bezogen auf das Gesamtgebührenvolumen steigt die Gebühr von 28.788.000 Euro um 14,15 % auf 32.860.000 Euro.

Nicht mehr vorhandene Mittel aus Gebührenüberschüssen, die kompensatorisch – zuletzt mit 3.418.000 Euro – eingesetzt wurden, führen zu einem Anstieg in Höhe von 11,84 %.

Darüber hinaus wird in Absprache mit der Beteiligungsverwaltung und auf ausdrücklichen Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt sowie der Kommunalaufsicht eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 7 Prozent in die Gebührenkalkulation eingestellt mit dem Ziel, das zur Verfügung gestellte städtische Kapital angemessen zu verzinsen und die betriebseigene Eigenkapitalausstattung zu stärken. Die Einführung einer kalkulatorischen Verzinsung führt insgesamt zu Mehrkosten in Höhe von 1.361.000 Euro (+ 4,73 %), die sich auf die Hausmüllkalkulation mit 502.000 Euro, auf die Bioabfallkalkulation mit 261.000 Euro und auf die Kalkulation der Deponierung und Verwertung mit 598.000 Euro auswirkt.

Einsparungen insbesondere bei den bezogenen Leistungen im Bereich der Abfallverwertungsanlagen mildern die Gebührensteigerung insgesamt ab (- 2,43 %).

Grundgebühr

Im Jahr 2004 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, die Abfallgebührenstruktur zu reformieren. Hierbei sollten auch sozialverträgliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dieser Vorgabe entsprechend wurde neben der volumenabhängigen Behältergebühr die Einführung einer Grundgebühr beschlossen. Je höher der Anteil der Grundgebühr an den Gesamtgebühren ist, desto stärker wirkt sich der sozialverträgliche Aspekt aus (V/0513/2004). Allerdings muss hierbei noch gewährleistet bleiben, dass wirksame Anreize zur Müllvermeidung im Sinne des § 9 Landesabfallgesetz NW bestehen bleiben. Die Anreizwirkung wird als gegeben angesehen, sofern die Grundgebühren nicht mehr als 50 Prozent des in der Kommune vorwiegend vorgehaltenen Behälters betragen. Diese Vorgabe ist im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt worden.

Es wird daher eine leicht überproportionale Erhöhung um 6 Euro auf insgesamt 36 Euro vorgeschlagen.

Leistungsgebühr

In den Jahren 2003 und 2005 haben die AWM nacheinander die beiden Behandlungsstufen der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage in Betrieb genommen. Hiermit wurde die zwingende gesetzliche Vorgabe, keinen Abfall mehr unvorbehandelt abzulagern, umgesetzt. Während 2003 aufgrund der gestiegenen Kosten durch die Restabfallbehandlung im mechanischen Anlagenteil die Gebühren erhöht wurden, sind die gestiegenen Kosten für die biologische Behandlungsstufe bisher noch nicht auf die Gebühren umgelegt worden. Grund hierfür waren unerwartete Gebührenüberschüsse aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme der Restabfallbehandlungsanlage, die in den vergangenen Jahren aufgebraucht wurden. So konnte die eigentlich in 2005 fällige Gebührenerhöhung bis jetzt verschoben werden.

Die Mittel aus der Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen sind gesetzeskonform dem Gebührenzahler innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bis zum Jahr 2009 zurückgegeben worden und wirken sich deshalb ab der Kalkulation 2010 nicht mehr gebühren mindernd aus. Noch im Planjahr 2009 war ein Betrag in Höhe von 3.418.000 Euro eingestellt, der jetzt über die Abfallgebühren refinanziert werden muss.

Im Rahmen eines Erörterungstermins vor dem Verwaltungsgericht Münster wurden vom vorsitzenden Richter Anregungen hinsichtlich künftiger Gebührenkalkulationen bezüglich der Kostenzuordnung für biologische Abfälle gegeben. Laut § 12 Absatz 4 der Abfallsatzung können nichtholzige Pflanzenabfälle auch der Biotonne zugeführt werden. Die Anregungen wurden von den AWM aufgegriffen und in die Kalkulation 2010 eingearbeitet. Insbesondere wurden die Kosten für die Sammlung und Verwertung der nicht holzigen Pflanzenabfälle aus der Hausmüllgebührenkalkulation herausgezogen und der Biomüllkalkulation zugeschlagen. Dazu gehören die anteiligen Kosten der Grünabfallsammlung aus der Sperrgutabfuhr, die anteiligen Kosten des Grünabfallsackes, die anteiligen Kosten für die Sammlung von Grünabfällen auf den Recyclinghöfen sowie die anteiligen Kosten der Grünabfallkompostierungsanlage. Einbezogen wurden auch erzielte Verkaufserlöse des Grünabfallsackes sowie Zinserträge.

Die Erhöhung der Behältergebühren betrifft auch die Gebühr für den 90 L Restabfallsack. Sie wird auf 6,00 Euro angehoben. Die Gebühr für die Anlieferung von 90 L losem Restmüll auf den Recyclinghöfen wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Transportgebühren

Für das Ziehen der vierrädrigen Restabfallbehälter vom Standplatz bis zum Fahrbahnrand sind bisher zusätzliche Gebühren erhoben worden, wenn der Transportweg von 15 m überschritten wurde. Die Gebühr war gestaffelt und betrug 10% der Behältergebühr je angefangene zusätzliche 5 m Wegstrecke. Die Kostenkalkulation des zusätzlichen Transportweges war im Verhältnis zur kompletten Behältergebühr nicht mehr angemessen. Deshalb wird diese Gebühr ab 2010 neu gestaltet.

Mit der Kalkulation 2010 ist vorgesehen für die vierrädrigen Restabfallbehälter bei einem 14-täglichen Abfuhrintervall ab dem sechzehnten Meter, eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 72 Euro zu nehmen. Sollte der Transportweg 30 Meter übersteigen, werden 144 Euro fällig. Transportwege über 50 Meter werden nicht bedient. Wird häufiger abgefahren, erhöht sich die Gebühr entsprechend.

Die Veränderung hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkalkulation, da insgesamt weniger als 30 Behälter im Stadtgebiet Münster betroffen sind. Für die Nutzer wird die Neuregelung jedoch eine Gebührenersparnis mit sich bringen.

Abfalldeponierung und -verwertung

Mit einer Ausnahme bleiben die Gebühren für den Entsorgungsbereich konstant. Eingerechnete Mehraufwendungen für die kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 598.000 Euro sowie eine schlechtere Ertragslage bei den sonstigen betrieblichen Erträgen – hierbei handelt es sich hauptsächlich um geringere Vermarktungserlöse für Papier und Schrott – werden durch Einsparungen insbesondere bei den bezogenen Leistungen, aber auch durch Mehrerträge bei den gebührenpflichtigen Direktanlieferungen am Entsorgungszentrum Münster kompensiert.

Das Behandlungsentgelt für die Entsorgung von Krankenhausabfällen ist um 10 Euro gesunken, so dass sich die Gebühr von 190 Euro/Tonne auf 180 Euro/Tonne verringert. Alle anderen Gebührensätze verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2011 bis 2014 beispielhaft dar.

Gebührenvorschau ab 2010	Geb.- Planung 2010	Geb.- Vorschau 2011	Geb.- Vorschau 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014
1. Materialaufwendungen	19.920.000 €	20.272.000 €	20.633.000 €	21.002.000 €	21.380.000 €
2. Personalaufwendungen	8.278.000 €	8.526.000 €	8.782.000 €	9.045.000 €	9.316.000 €
3. Abschreibungen	2.797.000 €	2.797.000 €	2.797.000 €	2.797.000 €	2.797.000 €
4a. Lfd. Aufw. Für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM II nicht verfallter Teil	529.000 €	529.000 €	529.000 €	529.000 €	529.000 €
4b. Lfd. Aufw. Für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM I und II verfallter Teil	1.548.000 €	1.548.000 €	1.548.000 €	1.548.000 €	1.548.000 €
4c. Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.000 €	258.000 €	266.000 €	274.000 €	282.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	1.361.000 €	1.361.000 €	1.361.000 €	1.361.000 €	1.361.000 €
6. Steuern	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
7. Umlage der Verwaltungskosten	5.551.000 €	5.718.000 €	5.890.000 €	6.067.000 €	6.249.000 €
8. Werkstattkosten	575.000 €	592.000 €	610.000 €	628.000 €	647.000 €
Gesamtaufwand	40.844.000 €	41.636.000 €	42.451.000 €	43.286.000 €	44.144.000 €
9. Umsatzerlöse und Nebengeschäfte	3.634.000 €	3.670.000 €	3.707.000 €	3.744.000 €	3.781.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	3.059.000 €	3.059.000 €	3.059.000 €	3.059.000 €	3.059.000 €
11. Deponiegebühren	1.284.000 €	1.284.000 €	1.284.000 €	1.284.000 €	1.284.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	7.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	7.984.000 €	8.013.000 €	8.050.000 €	8.087.000 €	8.124.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	32.860.000 €	33.623.000 €	34.401.000 €	35.199.000 €	36.020.000 €
	14,14 %	2,32 %	2,31 %	2,32 %	2,33 %

Die in den vergangenen Jahren gesetzeskonform und kompensatorisch zur Gebührenkonstanz eingesetzten Mittel aus der Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sind aufgebraucht und stehen fortan nicht mehr zur Verfügung. Voraussichtlich werden deshalb die Abfallgebühren jährlich um die prognostizierte Preissteigerungsrate in Höhe von rd. 2,5 % angehoben.

Übersicht über die Verwendung der Abfallgebühren

Die Abfallgebühren werden für die Gesamtleistung der Abfallwirtschaft in Münster erhoben. Dazu gehören zahlreiche Leistungen, welche die Bürger kostenfrei in Anspruch nehmen sowie Vorleistungen, die man auf den ersten Blick nicht wahrnimmt. Wofür die Abfallgebühren in Münster verwendet werden, zeigt die Abbildung:



I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Gebührenkalkulationen Hausmüll, Biomüll, Abfallverwertung; Änderungssatzung

Abfallsammlung Hausmüll (ohne Bioabfall und Duale Systeme)	Geb.-Bedarf 2010	Geb.-Bedarf 2009	Abweichung	Rechnungserg. 2008
Kosten				
Materialkosten	1.658.000,00 €	1.823.000,00 €	-165.000,00 €	1.866.057,88 €
Treibstoffe, Schmiermittel	569.000,00 €	544.000,00 €	25.000,00 €	673.729,79 €
Materiallagerentnahmen	133.000,00 €	168.000,00 €	-35.000,00 €	92.910,44 €
Materialdirektverbrauch	187.000,00 €	340.000,00 €	-153.000,00 €	295.798,58 €
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Heizöl	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.362,61 €
Kosten für bezogene Leistungen	764.000,00 €	766.000,00 €	-2.000,00 €	798.256,46 €
Personalkosten	5.238.000,00 €	5.731.000,00 €	-493.000,00 €	5.476.257,73 €
Abschreibungen	1.302.000,00 €	1.315.000,00 €	-13.000,00 €	1.541.925,69 €
Sonstige betriebliche Kosten	48.000,00 €	50.000,00 €	-2.000,00 €	28.873,87 €
Kalkulatorische Verzinsung	502.000,00 €	0,00 €	502.000,00 €	460,58 €
Kraftfahrzeugsteuern	22.000,00 €	38.000,00 €	-16.000,00 €	25.264,20 €
Verwertungskosten Hausmülleinsammlung	14.364.000,00 €	14.788.000,00 €	-424.000,00 €	13.540.403,39 €
Inanspruchnahme Werkstatt	441.000,00 €	421.000,00 €	20.000,00 €	426.504,85 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	2.475.000,00 €	2.589.000,00 €	-114.000,00 €	2.298.114,16 €
Summe Kosten	26.050.000,00 €	26.755.000,00 €	-705.000,00 €	25.203.862,35 €
Erträge				
Gebühr für Behältertransport	-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €
Gebühr für Tonnenschlösser	-25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
Gebühr für Behältertausch	-22.000,00 €	-24.000,00 €	2.000,00 €	-60.541,54 €
Erträge aus Nebengeschäft Sammlung/Transport v. Abfällen	-331.000,00 €	-403.000,00 €	72.000,00 €	-861.565,46 €
Zinserträge	-65.000,00 €	-425.000,00 €	360.000,00 €	-60.018,89 €
Erträge aus der Rst. Gebührenüberschüsse	-7.000,00 €	-3.418.000,00 €	3.411.000,00 €	-1.169.265,57 €
Sonstige betriebliche Erträge	-207.000,00 €	-250.000,00 €	43.000,00 €	-424.913,30 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-671.000,00 €	-603.000,00 €	-68.000,00 €	-553.385,25 €
Summe der sonstigen Erträge	-1.329.000,00 €	-5.123.000,00 €	3.794.000,00 €	-3.129.690,01 €

Umlagefähige Kosten:	24.721.000,00 €	21.632.000,00 €
Erlöse aus Grundgebühren:	5.796.000,00 €	4.800.000,00 €
verbleibende umlagefähige Kosten:	18.925.000,00 €	16.832.000,00 €
geschätztes Gesamtlitervolumen Restabfallbehälter:	5.708.534 Liter	5.660.730,00 €
Leistungspreis je Liter/Woche:	3,32 €	2,97 €

Subventionierung gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW:	488.000,00 €	333.000,00 €
Erlöse aus Restabfallbehältergebühren:	19.413.000,00 €	17.165.000,00 €
zu veranlagende Leistungsgebühr je Liter/Woche:	3,40 €	3,03 €

Art der Leistung	Gefäß- volumen/ Schlüssel		Anzahl Leistungen 2009	Differenz	Anzahl Leistungen 2010 (geschätzt)	Gefäß- volumen Liter	Derzeitige Gebührensätze	Gebühren- aufkommen ohne Anhebung	Neu festzusetzende Gebührensätze	Gebühren- aufkommen einschließlich Anhebung
Restmüll wöchentlich	35 l	100	0	0	0	0	105,96 €	- €	118,92 €	- €
	60 l	101	5	0	5	300	181,80 €	909,00 €	204,00 €	1.020,00 €
	90 l	111	1	0	1	90	272,64 €	272,64 €	306,00 €	306,00 €
	120 l	121	81	1	82	9840	363,60 €	29.815,20 €	408,00 €	33.456,00 €
	240 l	131	126	-2	124	29760	727,20 €	90.172,80 €	816,00 €	101.184,00 €
	660 l	171	188	-13	175	115500	1.999,80 €	349.965,00 €	2.244,00 €	392.700,00 €
	770 l	181	9	1	10	7700	2.333,04 €	23.330,40 €	2.617,92 €	26.179,20 €
	1.100 l	211	637	-15	622	684200	3.333,00 €	2.073.126,00 €	3.739,92 €	2.326.230,24 €

Restmüll Gewerbe wöchentlich	60 l		0	0	0	0	145,44 €	- €	163,20 €	- €
	120 l	123	26	1	27	3240	290,88 €	7.853,76 €	326,40 €	8.812,80 €
	240 l	133	93	-1	92	22080	581,76 €	53.521,92 €	652,80 €	60.057,60 €
	660 l	274	118	3	121	79860	1.599,84 €	193.580,64 €	1.795,20 €	217.219,20 €
	770 l	276	4	0	4	3080	1.866,48 €	7.465,92 €	2.094,36 €	8.377,44 €
	1.100 l	278	413	1	414	455400	2.666,40 €	1.103.889,60 €	2.991,96 €	1.238.671,44 €

Restmüll 14 - täglich	35 l	190	13605	37	13642	238735	52,92 €	721.934,64 €	59,40 €	810.334,80 €
	60 l	191	13589	69	13658	409740	90,84 €	1.240.692,72 €	102,00 €	1.393.116,00 €
	90 l	192	5366	47	5413	243585	136,32 €	737.900,16 €	153,00 €	828.189,00 €
	120 l	193	12961	11	12972	778320	181,80 €	2.358.309,60 €	204,00 €	2.646.288,00 €
	240 l	194	8420	-7	8413	1009560	363,60 €	3.058.966,80 €	408,00 €	3.432.504,00 €
	660 l	195	656	2	658	217140	999,84 €	657.894,72 €	1.122,00 €	738.276,00 €
	770 l	196	78	2	80	30800	1.166,52 €	93.321,60 €	1.308,96 €	104.716,80 €
	1.100 l	197	992	9	1001	550550	1.666,44 €	1.668.106,44 €	1.869,96 €	1.871.829,96 €

Restmüll Gewerbe 14 - täglich	35 l	142	74	11	85	1488	42,36 €	3.600,60 €	47,52 €	4.039,20 €
	60 l	143	84	7	91	2730	72,72 €	6.617,52 €	81,60 €	7.425,60 €
	90 l	144	35	4	39	1755	109,08 €	4.254,12 €	122,40 €	4.773,60 €
	120 l	124	269	15	284	17040	145,44 €	41.304,96 €	163,20 €	46.348,80 €
	240 l	134	543	45	588	70560	290,88 €	171.037,44 €	326,40 €	191.923,20 €
	660 l	275	217	6	223	73590	799,92 €	178.382,16 €	897,60 €	200.164,80 €
	770 l	277	15	-2	13	5005	933,24 €	12.132,12 €	1.047,12 €	13.612,56 €
	1.100 l	279	362	-7	355	195250	1.333,20 €	473.286,00 €	1.495,92 €	531.051,60 €

Restmüll 2 x wöchentlich	120 l	120	1	0	1	240	727,20 €	727,20 €	816,00 €	816,00 €
	240 l	132	2	0	2	960	1.454,40 €	2.908,80 €	1.632,00 €	3.264,00 €
	660 l	172	17	13	30	39600	3.999,60 €	119.988,00 €	4.488,00 €	134.640,00 €
	770 l	182	2	1	3	4620	4.666,20 €	13.998,60 €	5.235,96 €	15.707,88 €
	1.100 l	212	90	27	117	257400	6.666,00 €	779.922,00 €	7.479,96 €	875.155,32 €

Restmüll Gewerbe 2 x wöchentlich	240 l	135	15	2	17	8160	1.163,52 €	19.779,84 €	1.305,60 €	22.195,20 €
	660 l	280	18	3	21	27720	3.199,68 €	67.193,28 €	3.590,40 €	75.398,40 €
	770 l	282	5	0	5	7700	3.732,96 €	18.664,80 €	4.188,72 €	20.943,60 €
	1.100 l	284	140	4	144	316800	5.332,80 €	767.923,20 €	5.983,92 €	861.684,48 €

Restmüll 3 x wöchentlich	660 l	173	0	0	0	0	5.999,40 €	- €	6.732,00 €	- €
	770 l	183	0	0	0	0	6.999,24 €	- €	7.854,00 €	- €
	1.100 l	213	0	0	0	0	9.999,00 €	- €	11.220,00 €	- €

Restmüll Gewerbe 3 x wöchentl.	660 l	281	3	-1	2	3960	4.799,52 €	9.599,04 €	5.385,60 €	10.771,20 €
	770 l	283	1	0	1	2310	5.599,44 €	5.599,44 €	6.283,20 €	6.283,20 €
	1.100 l	285	21	-7	14	46200	7.999,20 €	111.988,80 €	8.976,00 €	125.664,00 €

Restmüll Gewerbe 4 x wöchentlich	660 l	289	1	2	3	5940	6.399,36 €	19.198,08 €	7.180,80 €	21.542,40 €
	770 l		0	0	0	0	7.465,92 €	- €	8.377,56 €	- €
	1.100 l		0	0	0	0	10.665,60 €	- €	11.967,96 €	- €

Summe Restmüll	4.628.640 Liter						Summe: 19.412.873,52 €			
Summe Restmüll Gewerbe	1.079.894 Liter									

Durch Leistungsgebühren zu deckende Kosten gemäß Bedarfsberechnung (auf volle 1.000 Euro gerundet): 19.413.000,00 €

Alter Literpreis: 3,03 €

Neuer Literpreis: 3,40 €

Steigerung gegenüber Vorjahr in Prozent: 12,21%

Abfallsammlung Biomüll	Geb.-Bedarf 2010	Geb.-Bedarf 2009	Abweichung	Rechnungserg. 2008
Kosten				
Materialkosten	461.000,00 €	340.000,00 €	121.000,00 €	202.476,19 €
Treibstoffe, Schmiermittel	295.000,00 €	218.000,00 €	77.000,00 €	129.584,76 €
Materiallagerentnahmen	69.000,00 €	51.000,00 €	18.000,00 €	30.371,43 €
Materialdirektverbrauch	97.000,00 €	71.000,00 €	26.000,00 €	42.520,00 €
Kosten für bezogene Leistungen	28.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.485,96 €
Personalkosten	1.973.000,00 €	1.510.000,00 €	463.000,00 €	1.575.518,56 €
Abschreibungen	402.000,00 €	258.000,00 €	144.000,00 €	260.520,09 €
Sonstige betriebliche Kosten	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	261.000,00 €	0,00 €	261.000,00 €	0,00 €
Kraftfahrzeugsteuern	7.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	4.938,90 €
Verwertungskosten Biomüll	3.964.000,00 €	4.146.000,00 €	-182.000,00 €	3.833.774,77 €
Inanspruchnahme Werkstatt	101.000,00 €	83.000,00 €	18.000,00 €	83.705,88 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	1.027.000,00 €	800.000,00 €	227.000,00 €	893.706,33 €
Summe Kosten	8.226.000,00 €	7.156.000,00 €	1.070.000,00 €	6.869.126,68 €

Erträge				
Gebühreneinnahme Biofilterdeckel	-36.000,00 €	-35.300,00 €	-700,00 €	-35.940,40 €
Gebühreneinnahme Behältertausch	-2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €
Gebühreneinnahme Tonnenschloss	-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €
Zinserträge	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	0,00 €
Verkaufserlöse Grünabfallsack	-43.000,00 €	0,00 €	-43.000,00 €	0,00 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der sonstigen Erträge	-87.000,00 €	-35.300,00 €	-700,00 €	-35.940,40 €

Umlagefähige Kosten:	8.139.000,00 €	7.120.000,00 €
geschätztes Gesamtlitervolumen Bioabfallbehälter:	2.834.130 Liter	2.827.865 Liter
Leistungspreis je Liter/Woche:	2,87 €	2,52 €

Subventionierung gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW:	-488.000,00 €	-333.000,00 €
Erträge aus Bioabfallbehältergebühren:	7.651.000,00 €	6.787.000,00 €
zu veranlagende Leistungsgebühr je Liter/Woche:	2,70 €	2,40 €

Art der Leistung	Gefäß- volumen/ Schlüssel		Anzahl Leistungen 2009	Differenz	Anzahl Leistungen 2010 (geschätzt)	Gefäß- volumen Liter	Derzeitige Gebührensätze	Gebühren- aufkommen ohne Anhebung	Neu festzusetzende Gebührensätze	Gebühren- aufkommen einschließlich Anhebung
Biomüll wöchentlich	35 l	105	17533	173	17706	619710	84,00 €	1.487.304,00 €	94,44 €	1.672.154,64 €
	60 l	106	10458	20	10478	628680	144,00 €	1.508.832,00 €	162,00 €	1.697.436,00 €
	90 l	107	3301	1	3302	297180	216,00 €	713.232,00 €	243,00 €	802.386,00 €
	120 l	108	5265	-7	5258	630960	288,00 €	1.514.304,00 €	324,00 €	1.703.592,00 €
	240 l	109	2741	-1	2740	657600	576,00 €	1.578.240,00 €	648,00 €	1.775.520,00 €

Summe Bio

2.834.130 Liter

Summe: 7.651.088,64 €

Durch Leistungsgebühren zu deckende Kosten gemäß Bedarfsberechnung (auf volle 1.000 Euro gerundet): **7.651.000,00 €**

Alter Literpreis: **2,40 €**

Neuer Literpreis: **2,70 €**

Steigerung gegenüber Vorjahr in Prozent: **12,50%**

Abfallverwertung (ohne Bioabfall)	Geb.-Bedarf 2010	Geb.-Bedarf 2009	Abweichung	Rechnungserg. 2008
Kosten				
Materialkosten	14.240.000,00 €	15.881.000,00 €	-1.641.000,00 €	13.802.077,72 €
Treibstoffe, Schmiermittel	75.000,00 €	162.000,00 €	-87.000,00 €	161.659,36 €
Materiallagerentnahmen	5.000,00 €	15.000,00 €	-10.000,00 €	3.784,96 €
Materialdirektverbrauch	331.000,00 €	519.000,00 €	-188.000,00 €	391.128,01 €
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Heizöl	190.000,00 €	330.000,00 €	-140.000,00 €	269.644,05 €
Kosten für bezogene Leistungen	13.639.000,00 €	14.855.000,00 €	-1.216.000,00 €	12.975.861,34 €
Personalkosten	624.000,00 €	852.000,00 €	-228.000,00 €	825.639,14 €
Abschreibungen	877.000,00 €	1.038.000,00 €	-161.000,00 €	1.116.138,90 €
Sonstige betriebliche Kosten	2.277.000,00 €	2.377.000,00 €	-100.000,00 €	2.818.476,53 €
Kalkulatorische Verzinsung	598.000,00 €	0,00 €	598.000,00 €	0,00 €
Kraftfahrzeugsteuern	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	3.925,31 €
Inanspruchnahme Werkstatt	20.000,00 €	17.000,00 €	3.000,00 €	20.856,64 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	1.456.000,00 €	1.471.000,00 €	-15.000,00 €	1.499.049,78 €
Summe Kosten	20.097.000,00 €	21.641.000,00 €	-1.544.000,00 €	20.086.164,02 €
Erträge				
Erträge aus Nebengeschäften / Entgelte	-358.000,00 €	-494.000,00 €	136.000,00 €	-1.229.476,24 €
Zinserträge	-100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
Erträge aus der Rst. Gebührenüberschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	-1.603.000,00 €	-2.762.000,00 €	1.159.000,00 €	-1.680.075,50 €
Verwertungserlöse Straßenkehricht	-920.000,00 €	-920.000,00 €	0,00 €	-908.445,04 €
Verwertungserlöse Containerdienst	-1.223.000,00 €	-991.000,00 €	-232.000,00 €	-1.126.521,86 €
Verwertungserlöse Hausmülleinsammlung	-14.364.000,00 €	-15.358.000,00 €	994.000,00 €	-16.247.656,30 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-245.000,00 €	-250.000,00 €	5.000,00 €	-206.982,40 €
Summe der sonstigen Erträge	-18.813.000,00 €	-20.775.000,00 €	1.962.000,00 €	-21.399.157,34 €
Umlagefähige Kosten	20.097.000,00 €	21.641.000,00 €	-1.544.000,00 €	20.086.164,02 €
abzüglich sonstige Erträge	-18.813.000,00 €	-20.775.000,00 €	1.962.000,00 €	-21.399.157,34 €
Gebührenbedarf	1.284.000,00 €	866.000,00 €	418.000,00 €	-1.312.993,32 €

Abfalldeponierung/Abfallverwertung

Vorausschätzung der Gebühren durch Drittanlieferungen für das Jahr 2010

Abfallart	geschätzte Menge in t 2009	Gebühr für 2009 Euro/t	geschätzte Menge in t 2010	Gebühr für 2010 Euro/t	Gebühren- volumen 2010 Euro
I. Gebühren					
1. Asbestabfälle	217 t	230,00 €	250 t	230,00 €	57.500,00 €
2. Krankenhausabfälle	2.051 t	195,00 €	3.000 t	180,00 €	540.000,00 €
3. Gewerbeabfälle	1.652 t	230,00 €	1.882 t	230,00 €	432.860,00 €
4. Gewerbeabfälle (Anlieferung AWM)	0 t	230,00 €	950 t	230,00 €	218.500,00 €
5. Baustellenrestabfälle	0 t	230,00 €	0 t	230,00 €	0,00 €
6. Sonstige Abfälle	0 t	230,00 €	0 t	230,00 €	0,00 €
7. Nachtspeichergeräte asbesthaltig	11 Stck	95,00 €/Stck	0 Stck	95,00 €/Stck	0,00 €
8. Nachtspeichergeräte nicht asbesthaltig	0 t	0,00 €	0 t	0,00 €	0,00 €
9. Bauschutt / Inertstoffe (Kleinmengenanlieferungen)	3.500 Stck	10,00 €	3.500 Stck	10,00 €	35.000,00 €
Summe Anlieferung Dritter				(auf volle TSD gerundet)	1.284.000,00 €

Satzung zur Änderung der
Abfallgebührensatzung der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 09.12.2009 aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610) und des § 9 Abs. 1 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NW S. 250 / SGV NW 74) in Verbindung mit der Abfallsatzung der Stadt Münster - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Abfallgebührensatzung der Stadt Münster wird wie folgt geändert:

(nachrichtlich: bisherige Fassung)

1. In Ziff. 1.1 Satz 1 wird der Betrag „30,00 €“ ersetzt durch den Betrag „36,00 €“

je Nutzungseinheit 30,00 €.

2. In Ziff. 1.2 werden die Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

je Restmüllbehälter, 14-tägliche Abfuhr

35 l	59,40 € / a	52,92 € / a
60 l	102,00 € / a	90,84 € / a
90 l	153,00 € / a	136,32 € / a
120 l	204,00 € / a	181,80 € / a
240 l	408,00 € / a	363,60 € / a
660 l	1.122,00 € / a	999,84 € / a
770 l	1.308,96 € / a	1.166,52 € / a
1.100 l	1.869,96 € / a	1.666,44 € / a

je Biotonne, wöchentliche Abfuhr

35 l	94,44 € / a	84,00 € / a
60 l	162,00 € / a	144,00 € / a
90 l	243,00 € / a	216,00 € / a
120 l	324,00 € / a	288,00 € / a
240 l	648,00 € / a	576,00 € / a

3. In Ziff. 1.3 werden folgende Gebührensätze geändert:

Abfallsack für Restmüll	6,00 €	5,00 €
Anlieferung von 90 Liter losem Restmüll auf den Recyclinghöfen	4,00 €	3,50 €

4. Ziff. 1.4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit die Entleerung der Abfallbehälter regelmäßig wöchentlich oder mehrmals wöchentlich erfolgt, werden die entsprechenden mehrfachen Gebühren erhoben.

Soweit die Entleerung der Abfallbehälter regelmäßig wöchentlich mehrmals erfolgt, werden die entsprechenden mehrfachen Gebühren erhoben.

5. Ziff. 1.6 wird wie folgt neu gefasst:

Bei einem Transportweg der Großbehälter (660 l, 770 l oder 1.100 l) von über 15 m sind je Behälter jährlich folgende Gebühren zu entrichten: Für eine Transportstrecke
bis 30 m im 14-täglichen Abfuhrintervall 72,00 €
bis 50 m im 14-täglichen Abfuhrintervall 144,00 €
Soweit die Leerung wöchentlich oder mehrmals wöchentlich erfolgt, werden die entsprechenden mehrfachen Gebühren erhoben.

Bei einem Transportweg der Großbehälter (660 l, 770 l oder 1.100 l) von über 15 m sind für jede zusätzlichen angefangenen 5 m 10% Aufschlag auf den bestehenden Gebührensatz zu entrichten.

6. In Ziff. 1.8 wird folgender Satz hinzugefügt:

Für Restmüll- oder Biobehälter nach § 8 Absatz 2 Satz 3 Abfallsatzung wird gegenüber der unter Ziffer 1.2 genannten Gebühr ein Abschlag von 50 % gewährt.

7. Ziff. 3.2 Krankenhausabfälle

180,00 € / t

190,00 € / t

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.